

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1172

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/3220

Verkehre auf der Stettiner Bahn: Berlin - Tantow - Stettin (Szczecin, Polen)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Beim Projekt "i2030" stehen die Vorhaben im Mittelpunkt, die den Infrastrukturausbau auf den Korridoren von und nach Berlin betreffen und bislang noch nicht in anderen Infrastrukturprojekten betrachtet wurden. Als Maßnahmen des Bundes-schieneausbaugesetzes ist z.B. die Ausbaustrecke Angermünde-Stettin ausgewiesen.

In der Antwort Nr. 84 zur Drucksache 7/2874 „Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ heißt es:

„Der Landtag Brandenburg hat mit mehreren Beschlüssen den Ausbau der Schienenverbindung zwischen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und der Metropolregion Stettin gefordert. Die Landesregierungen Berlin und Brandenburg haben diese Forderung in der gemeinsamen Sitzung der Landesregierung Brandenburg und des Senats von Berlin am 13.03.2018 erneut bestätigt und das weitere Vorgehen - Zeichnung einer Vereinbarung zur Planung, Finanzierung und Konkretisierung der Verkehrsleistung, Beantragung von europäischen Fördermitteln - vereinbart. Für die Ergänzung des Bedarfsplanvorhabens um das zweite Gleis wurde in 2019 ein entsprechender Finanzierungsvertrag zwischen Berlin, Brandenburg und den EIU's der DB AG erarbeitet und gezeichnet, in welchem sich die Länder zur Finanzierung von je 50 Mio. Euro verpflichten.

Wie dem Uckermark-Kurier am 16.03.2021 zu entnehmen war, beteiligt sich das Land Brandenburg mit 50 Millionen Euro am durchgehend zweigleisigen Ausbau der Strecke zwischen Angermünde und Stettin.

1. Wann wird die Ausschreibung für die ab 2026 verkehrenden Leistungen zwischen Berlin und Stettin veröffentlicht?
2. Plant die Landesregierung einen schnellen, stündlich verkehrenden und umsteigefreien Regionalexpresszug zwischen Berlin und Stettin?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Abstimmungen zur Vergabe und zum Verkehrsangebot laufen derzeit. Eine Veröffentlichung der Vergabe wird für das 2. Quartal 2021 angestrebt.

3. Gibt es von der Województwo zachodniopomorskie konkrete Bestellungen, dass sie nach 2026 einzelne Zugleistungen nach Berlin oder nach Angermünde anbieten wird?
4. Gibt es von der Województwo zachodniopomorskie konkrete vertragliche Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg, dass sie nach 2026 einzelne Zugleistungen nach Berlin oder nach Angermünde anbieten wird?
5. Gibt es von der Województwo zachodniopomorskie konkrete belastbare Verpflichtungserklärungen gegenüber dem Land Brandenburg, dass sie nach 2026 einzelne Zugleistungen nach Berlin oder nach Angermünde anbieten wird?
6. Wenn die Frage 3, 4 oder 5 mit "ja" beantwortet wird: Wer hat wann welche Bestellungen, vertragliche oder verpflichtende Erklärungen wann und wem gegenüber abgegeben?
7. Gibt es von der Stowarzyszenia Szczecińskiego Obszaru Metropolitalnego konkrete Bestellungen, dass sie nach 2026 einzelne Zugleistungen nach Berlin oder nach Angermünde anbieten wird?
8. Gibt es von der Stowarzyszenia Szczecińskiego Obszaru Metropolitalnego konkrete vertragliche Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg, dass sie nach 2026 einzelne Zugleistungen nach Berlin oder nach Angermünde anbieten wird?
9. Gibt es von der Stowarzyszenia Szczecińskiego Obszaru Metropolitalnego konkrete belastbare Verpflichtungserklärungen gegenüber dem Land Brandenburg, dass sie nach 2026 einzelne Zugleistungen nach Berlin oder nach Angermünde anbieten wird?
10. Wenn die Frage 7, 8 oder 9 mit "ja" beantwortet wird: Wer hat wann welche Bestellungen, vertragliche oder verpflichtende Erklärungen wann und wem gegenüber abgegeben?
11. Gibt es von der DB Fernverkehr AG konkrete Trassenanmeldungen, dass sie nach 2026 einzelne Zugleistungen nach Berlin oder nach Angermünde anbieten wird?
12. Gibt es von der DB Fernverkehr AG konkrete vertragliche Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg, dass sie nach 2026 einzelne Zugleistungen nach Berlin oder nach Angermünde anbieten wird?
13. Gibt es von der DB Fernverkehr AG konkrete belastbare Verpflichtungserklärungen gegenüber dem Land Brandenburg, dass sie nach 2026 einzelne Zugleistungen nach Berlin oder nach Angermünde anbieten wird?
14. Wenn die Frage 11, 12 oder 13 mit "ja" beantwortet wird: Wer hat wann welche Trassenanmeldungen, vertragliche oder verpflichtende Erklärungen wann und wem gegenüber abgegeben?

15. Gibt es von der PKP Intercity SA konkrete Trassenanmeldungen, dass sie nach 2026 einzelne Zugleistungen nach Berlin oder nach Angermünde anbieten wird?
16. Gibt es von der PKP Intercity SA konkrete vertragliche Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg, dass sie nach 2026 einzelne Zugleistungen nach Berlin oder nach Angermünde anbieten wird?
17. Gibt es von der PKP Intercity SA konkrete belastbare Verpflichtungserklärungen gegenüber dem Land Brandenburg, dass sie nach 2026 einzelne Zugleistungen nach Berlin oder nach Angermünde anbieten wird?
18. Wenn Frage die 15, 16 oder 17 mit "ja" beantwortet wird: Wer hat wann welche Trassenanmeldungen, vertragliche oder verpflichtende Erklärungen wann und wem gegenüber abgegeben?

Antwort der Landesregierung

Die Fragen 3 bis 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet:

Die mit den gestellten Fragen verbundene Vorgehensweise entspricht nicht der der Brandenburger Landesregierung. Die Angebots- und Vergabeplanung der Landesregierung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist im gültigen Landesnahverkehrsplan (LNVP) veröffentlicht.

Gegenwärtig befindet sich das MIL in Abstimmungen mit der Wojewodschaft Westpommern über die Ausgestaltung des künftigen Verkehrsangebotes im SPNV. Die Bindung der danach im Auftrag Brandenburgs und Berlins zu erbringenden SPNV-Verkehrsleistungen erfolgt im Wege der öffentlichen Vergabe nach europaweiter Bekanntmachung.

Für das Fernverkehrsangebot auf der Schiene ist die Landesregierung nicht zuständig. Trassenanmeldungen erfolgen gegenüber den Eisenbahninfrastrukturbetreiberinnen, in der Regel geschieht dies acht Monate vor Fahrplanwechsel. Etwaige Vereinbarungen über eine tariflich-verkehrliche Kooperation zwischen Eisenbahnfernverkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträgern würden ebenfalls auf Basis eines Vergabeverfahrens erfolgen, dessen Inhalte vorab ebenfalls öffentlich bekannt zu machen wären.